



## **Einverständniserklärung**

### **Ausfertigung für Jugendfeuerwehr:**

Da die FFW Erbshausen-Sulzwiesen seit geraumer Zeit online ist ([www.ffw-erbshausen.de](http://www.ffw-erbshausen.de)), und eine Homepage von der Aktualität sowohl der Texte als auch der Bilder lebt, benötigen wir eine Einverständniserklärung zu Verwendung von Fotografien Ihres Kindes auf unserer Homepage.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind.

### **Haftungsausschluss**

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der FFW Erbshausen-Sulzwiesen e. V. für Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseiten, z. B. für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Name, Vorname d. Kindes

---

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von meinem Kind auf der Internetseite der Freiwilligen Feuerwehr Erbshausen-Sulzwiesen e. V. verwendet werden dürfen.

Erbshausen,

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten